

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Feinoptik nach dem BGBI. I Nr.
100/1998 (187. Verordnung; Jahrgang 2000)

Lehrbetrieb: _____

Ausbilder/in: _____

Lehrling: _____

Beginn der Ausbildung: _____ Ende der Ausbildung: _____

Hinweise:

Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:

<https://www.qualitaet-lehre.at/>

Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg>

Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

1. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



2. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	

3. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



4. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	

Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.

	Hinweis: Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.
---	--

Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.				

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.				

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.
	✓	✓	✓	✓
Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe				
Kenntnis der Funktion und Handhaben von Mess- und Prüfgeräten; Sauberkeitsprüfen – Kontrolle mit Lupe				
Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten				
Durchführen von Fertigungs-Hilfsverfahren, wie Abblocken, Abkitten, Ablösen, Anreiben, Aufblocken, Aufkitten, Auslösen, Ausspannen, Eingießen, Einlegen, Einspannen, Entnehmen, Klotzkitten, Stangenkitten				
Durchführen von Fertigungs-Hilfsverfahren, wie Absprengen, Ansprenge, Kittzentrieren, Spanzzentrieren				
Kenntnis der Berechnung von Werkzeugen, Herstellung von Werkzeugen				
Grundfertigkeiten in der Metallbearbeitung, wie Messen, Anreißen, Feilen, Bohren, Gewindeschneiden				
Einfaches Längs- und Plandrehen				
Weich- und Hartlöten				
Kenntnis über einfaches Fräsen				
Vorlappen, Feinlappen, Polieren manuell				
Polieren nach Probeglas maschinell und manuell				
Rundschleifen, Schleifen, Feinschleifen				
Formprüfen (Prüfen mit Lehre)				
Passeprüfen mit Probegläsern und Prüfen mit Ringsphärometer				
Passeprüfen mit Interferometer				
Durchführen von Fügearbeiten				
Kenntnis der Einzelfertigung, Tragkörperfertigung				
Maschinelle Flächenbearbeitung unter Anwendung von CNC-Technik				
Rund- und Formschleifen				
Rundieren mit Maschine				
Kenntnis über das Hohlbohren				
Schneiden von Glas (manuell)				
Trennschleifen				
Zentrierschleifen				
Bearbeiten von Planflächen				
Polieren von Planflächen				

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.
	✓	✓	✓	✓
Winkelmessungen				
Parallelitätsmessungen				
Messen von Winkeln mit Goniometer				
Kenntnis über Beschichten, wie Aufdampfen, chemisch Beschichten, Lackieren				
Kenntnis der einschlägigen Materialien für optisches Glas (Glaskatalog)				
Kenntnis über den Einsatz von optischen und meteorologischen Instrumenten sowie Justieren und Warten dieser Geräte				
Kenntnis der geometrischen Optik und optischer Systeme				
Kenntnis über das Lesen und Anwenden technischer Unterlagen				
Lesen und Anwenden technischer Unterlagen, Anfertigen von Fertigungszeichnungen und Skizzen				
Zusammenbauen, Montieren, Justieren und Überprüfen von feinoptischen Geräten				
Kenntnis der einschlägigen Regelwerke und fachspezifischen Normen zur Spezifizierung optischer Bauelemente				
Kenntnis der Qualitätssicherung				
Durchführen qualitätssichernder Maßnahmen				
Kenntnis der Arbeitsvorbereitung				
Mitarbeit bei der Arbeitsplanung und Produktionsplanung, Betriebsdatenerfassung unter Anleitung				
Ausstellen und Abrechnen der Arbeitsunterlagen und Anleitung				
Grundkenntnisse über interne Auftragsabwicklung				
Grundkenntnisse über die Datenverarbeitung				
Kenntnis über betriebsspezifische rechnergestützte Systeme und deren Anwendung				
Grundkenntnisse der Kostenrechnung				
Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke				
Grundkenntnisse über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes, Kenntnis über funktionelle Gestaltung des Arbeitsplatzes				
Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt; Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls				
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)				
Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit				
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften				